

## Diskussion

Albert Krölls

### Lohn für Hausarbeit: Die höchst emanzipatorische Verbindung von Frauen, Lohn und Arbeit

Anmerkungen zu Helga Manthey, Hausarbeit als theoretische Kategorie eines Emanzipationskonzeptes von Frauen?, in: PROKLA Nr. 33, S. 89 ff.

Die Unzufriedenheit mit der gesellschaftlichen Lage der Hausfrauen läßt die Bewegung „Lohn für Hausarbeit“ einen Vergleich mit der Sphäre der bezahlten Berufstätigkeit anstellen, dem sie entnimmt, daß die von den Frauen im Rahmen der bürgerlichen Familie für die Reproduktion von Mann und Kindern verrichteten Tätigkeiten nicht entlohnt werden (1). Folgerichtig widmet man sich in diesen Kreisen der Aufgabe, (unter Berufung auf Marx) das erstrebte Gegenteil zu begründen.

Die Gemeinsamkeit aller theoretischen Anstrengungen, aus politökonomischen Kategorien die Forderung nach Zahlung von Hausarbeitslohn abzuleiten, besteht in der interessierten Übertragung der in der Welt der bezahlten Berufstätigkeit herrschenden Bestimmungen auf den Bereich der familialen Arbeit. Bei einer derartigen Betrachtungsweise wird jedoch davon abgesehen, daß die Leistungen der Frauen für die individuelle Reproduktion der Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft in der Privatsphäre, im Rahmen der sozialen Beziehungen der bürgerlichen Familie erbracht werden, innerhalb derer die Gesetze von Markt, (Mehr-)Wert und Lohn gerade keine Geltung besitzen. Weder ist die Ehefrau Produzentin der Ware Arbeitskraft – sie trägt lediglich zur Produktion und Reproduktion des Arbeitsvermögens bei, ohne daß ihre Tätigkeit in dessen Wert einginge –, was man nicht zuletzt daraus ersehen kann, daß der Verkauf dieser Ware durch ihren Eigentümer selber erfolgt. Noch handelt es sich bei der arbeitsteiligen Verpflichtung der Ehepartner auf den Zweck der Familie um den Verkauf von Gütern oder Dienstleistungen der Frau an den Mann um den Preis der Partizipation an dessen Lohn. Vielmehr ist die Ehe ein auf der Gefühlsbindung beruhendes, freiwillig eingegangenes ökonomisches Abhängigkeitsverhältnis auf Dauer, gestiftet und garantiert vom Staat, der anknüpfend an die Liebe zwischen Mann und Frau diese Beziehung in eine von wechselseitigen Unterhaltsverpflichtungen verwandelt und auf diese Weise für die Reproduktion der (lohnabhängigen) Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft „sorgt“.

Für Manthey stellt sich der Zusammenhang zwischen Liebe, Ehe und Reproduktionsarbeit genau umgekehrt dar:

„Die gesellschaftliche Verleugnung der Hausarbeit löst die hergestellten persönlichen Beziehungen von ihrer materiellen Basis, der Arbeit. Die Beziehungen erscheinen so nicht mehr als Ausdruck von Arbeit, sondern bieten – so verselbständigt – die Möglichkeit der Umkehrung, d.h. die Erklärung der Funktionen aus diesen Beziehungen selbst. Arbeit wurde so zur Arbeit aus Liebe“ (S. 105)

Ausgangspunkt der Manthey'schen Verkehrung ist ihre auf vorbürgerliche Gesellschaften bezogene Beobachtung, in denen angeblich „die persönlichen Verhältnisse nicht ‚an sich‘ neben den besonderen Produktionsverhältnissen (existierten), sondern unmittelbarer Ausdruck derselben“ waren (S. 105). Der Umstand, daß die Hausarbeit als historisch dem Kapitalismus vorgelagerte Erscheinung in der Form des persönlichen Abhängigkeitsverhältnisses der bürgerlichen Ehe zum Funktionselement der bürgerlichen Gesellschaft wurde, führt nun Manthey dazu, den vorbürgerlichen Zusammenhang zwischen Produktionsverhältnissen (Arbeit) und persönlichen Beziehungen auch für die bürgerliche Gesellschaft zu behaupten. Indem Manthey von dem an anderer Stelle durchaus wahrgenommenen bürgerlichen Spezifikum der Liebesehe (2) absieht, gelangt sie dazu, die im Rahmen der bürgerlichen Familie geleistete Arbeit für deren Grundlage zu halten und insoweit folgerichtig in deren gesellschaftlicher Nichtbewertung die Ursache dafür zu erblicken, daß die Hausarbeit nicht als das erscheint, was sie ist, sondern als Ausdruck persönlicher Beziehungen. Ergo gilt es, „der Verleugnung von Arbeit als materieller Basis menschlicher Beziehungen“ (S. 106) entgegenzutreten und der von der Hausfrau geleisteten Arbeit den ihr bislang vorenthaltenen gesellschaftlichen Ausdruck zu verleihen: Lohn für Hausarbeit.

Von den bisherigen Versuchen, unter Berufung auf politökonomische Kategorien die Forderung nach gesellschaftlicher Anerkennung der Hausarbeit durch Lohnzahlung zu begründen, unterscheidet sich der Ansatz von Manthey lediglich dadurch, daß sie anstelle einer Ableitung aus dem angeblich (mehr-)wertsetzenden Charakter der Hausfrauentätigkeit (3) auf die gesellschaftliche Notwendigkeit dieser Arbeit rekurriert. Ihr Argumentationsgang ist grob skizziert folgender: Geld (Lohn) ist die Form der Anerkennung für gesellschaftlich notwendige Arbeit in der bürgerlichen Gesellschaft. Da es sich bei der Hausarbeit um gesellschaftlich notwendige Arbeit handelt, steht ihr folglich die entsprechende gesellschaftliche Anerkennung in Form der Lohnzahlung zu.

Nun ist Manthey durchaus zuzugeben, daß die im Rahmen der Familie erbrachten Leistungen unentbehrlich sind für die Reproduktion der bürgerlichen Gesellschaft. Jedoch läßt sich aus der gesellschaftlichen Notwendigkeit von Tätigkeiten keineswegs die allgemeine Schlußfolgerung ziehen, daß diese vom Nutznießer auch bezahlt werden müßten. So stellt sich beispielsweise der Kauf von Lebensmitteln durch Lohnarbeiter gleichzeitig als Realisierung des Warenwerts und somit als für die Verwertung des Kapitals unerläßliche Tätigkeit dar. Freilich ist bislang noch niemand auf die Idee verfallen, vom Kapital die Bezahlung für diese unentgeltlich zu dessen Nutzen verrichtete Arbeit einzufordern. Zur Begründung des Hausarbeitslohnes bietet Manthey einen Umkehrschluß an, der auf der zutreffenden Auseinandersetzung mit Auffassungen beruht, die die *Nicht*bezahlung der Hausfrauenarbeit aus ihrer nichtmehrertschaffenden Eigenschaft bzw. aus ihrem konkreten Charakter als individueller Reproduktionsarbeit herleiten wollen. Argumente, die ihre Widerlegung zum einen durch die massenweise Existenz von bezahlten Lohnarbeitern in der Zirkulation und beim Staat, zum anderen dadurch erfahren, daß dieselben von der Hausfrau verrichteten konkreten Reproduktionsarbeiten zum Teil auch von be-

zahlten Dienstboten oder von Lohnarbeitern im Solde von Kapital oder Staat geleistet werden. Aus der Falsifizierung derartiger Erklärungen für die *Nicht*bezahlung der Hausarbeit läßt sich freilich weder ein Argument für deren Bezahlung gewinnen noch gar auf diesem Wege der wirkliche Grund für deren Nichtvergütung aus der Welt räumen. Dieser Grund findet sich wie schon ausgeführt in der Existenz der vom Staat gesetzten Institution der Ehe mitsamt den ihre Eingehung fördernden und ihre Aufrechterhaltung sichernden ökonomischen und rechtlichen Zwängen, die dafür sorgen, daß die Reproduktionsleistungen auch nach dem Wegfall der Liebe unentgeltlich erbracht werden.

Der Tatbestand, daß eine gesellschaftlich außerordentlich nützliche Tätigkeit wie die der Hausfrauen unbezahlt erfolgt, entspricht durchaus der Logik der Verhältnisse, tut es doch der Nützlichkeit dieser Arbeit keinen Abbruch, daß sie Kapital und Staat nichts kostet. Überraschenderweise gelangt Manthey zum gleichen Ergebnis (S. 114), womit sie freilich ihrer gesamten bisherigen Argumentation, aus eben derselben Logik bürgerlicher Verhältnisse das Gegenteil, nämlich die Zahlung von Lohn abzuleiten, nachträglich den Boden entzieht (4). Aus dieser logischen Sackgasse bot sich Manthey, um trotzdem an der Forderung nach Hausarbeitslohn festhalten zu können, der Fluchtweg an, die Bezahlung der Hausarbeit als Auflösung des von ihr in Anlehnung an Ludmilla Müller konstruierten kapital-immanenten Widerspruchs zwischen Nützlichkeit und Unentgeltlichkeit (5) und damit (!) als anti-kapitalistische Perspektive zu deklarieren (S. 95). Wodurch sie sich freilich der Notwendigkeit ausgesetzt sah, ausgerechnet in der Subsumtion eines Lebensbereiches unter die Lohnarbeit eine gegen das Kapitalverhältnis gerichtete Tendenz entdecken zu müssen:

„Der antikapitalistische Charakter der strategischen Konsequenz wird nicht in einer Ablehnung, sondern im Gegenteil in einer Anerkennung der Hausarbeit durch die dieser Gesellschaft entsprechenden Form, das Geld, gesehen. Geld als sichtbarer Ausdruck von Arbeit kann entsprechend der Analyse nicht bedeuten, auch die Arbeit qualitativ zu akzeptieren, denn eine Distanzierung von der Arbeit setzt ja deren Wahrnehmung als Arbeit überhaupt voraus; das Geld stellt gleichzeitig die materiellen Möglichkeiten, die Ablehnung der Arbeit und mit ihr verbundene Abhängigkeitsverhältnisse auch praktizieren zu können“. (S. 95)

Mit anderen Worten: Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung muß erst materiell „aufgewertet“ werden, damit die von ihr Betroffenen zu ihrer Aufhebung schreiten können.

Um letzte noch verbleibende Zweifel am antikapitalistischen Charakter der Bewegung „Lohn für Hausarbeit“ auszuräumen, stellt Manthey die Lohnforderung in den Zusammenhang einer übergreifenden Emanzipationsperspektive, in der sich die Verlohnarbeiterung der Hausfrau als Ergänzungsstück zur herkömmlicherweise propagierten Emanzipationskonzeption der Einbeziehung der Frauen in die Berufstätigkeit anbietet (S. 115). Ihre Skepsis gegenüber den an die Integration der Frauen in den Produktionsprozeß geknüpften Hoffnungen hindert sie nicht, der Lohnarbeit ebenfalls prinzipiell emanzipatorische Qualitäten zuzuschreiben. Von dem komplementären Emanzipationskonzept der weiblichen Berufstätigkeit unterscheiden sich die Vorstellungen Mantheys lediglich dadurch, daß sie den Hausfrauen den Umweg

über die Produktion ersparen und sie an ihrem Arbeitsplatz belassend zu Lohnarbeitern des Staates machen will. Die mühelose Verbindung der beiden bislang getrennten Emanzipationskonzepte durch die Klammer der „Verallgemeinerung der Lohnarbeit“ (S. 114) offenbart gleichzeitig deren theoretische Gemeinsamkeit, die möglichst weite Verbreitung der Lohnarbeit zur günstigen Bedingung für ihre Abschaffung zu erklären. Dieser Konsens wiederum findet seine Grundlegung in der Konstruktion des Abstraktums *der Arbeit*, die zum Selbstzweck erhoben (6) die Lohnarbeit in einem besseren Lichte erscheinen läßt. Eine Konstruktion, die es Manthey ermöglicht, den gesellschaftlichen Verhältnissen der Lohnarbeit, weil sie auch eine Form *der Arbeit* ist, positive Seiten abzugewinnen und die dafür sorgt, daß sie an der Unterdrückung der Hausfrau nicht Schlimmeres zu kritisieren weiß als ihren in der Nichtbezahlung bestehenden „Ausschluß aus einer wenn auch entäußerbaren Form ihrer Gesellschaftlichkeit“ (S. 99).

Weit von einer Gegnerschaft gegenüber der Funktionalisierung der Liebe für die Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft und dem gesellschaftlichen Grund dieses Mißbrauchs entfernt, richtet sich also die Kritik der sich als emanzipatorisch vortragenden Bewegung „Lohn für Hausarbeit“ ausgerechnet gegen den Umstand, daß sich die wechselseitige Ausnutzung im Rahmen der Ehe für die Frau nicht bezahlt macht.

## Anmerkungen

- 1 Diese generelle Feststellung wird durch die jüngsten familienpolitischen Aktivitäten in Gestalt der Einführung eines viermonatigen Mutterschaftsgeldes von maximal DM 750 und der diversen Erziehungsgeldpläne nicht widerlegt. Signalisieren derartige Initiativen doch keineswegs, wie etwa G. Heinsohn/R. Knieper/O. Steiger, *Menschenproduktion*, Frankfurt 1979 (es 914), S. 239 f., verneinen, eine Tendenz zur Durchsetzung der Lohnarbeit im Rahmen der familialen Kinderaufzucht in der Form eines Angebotes an die Frauen, „die Mutterschaft zur Einkommensquelle zu machen“ (S. 240). Vielmehr zielt dieses „Angebot“ wie auch die bisherigen Familienförderungsmaßnahmen wie beispielsweise Kindergeld und Steuererleichterungen lediglich auf die Herabsetzung der ökonomischen Schranken, die der Realisierung des sich aus anderen denn wirtschaftlichen Gründen speisenden Kinderwunsches entgegenstehen.
- 2 Auch wenn die von den ökonomischen Zwängen den Individuen aufgeherrschte Funktionalisierung der Liebe für die Zwecke der Reproduktion die Liebe früher oder später zerstört, ändert dies nichts daran, daß anders als in vorbürgerlichen Gesellschaften die Liebe Grundlage und Ausgangspunkt der Ehe und damit der Übernahme von Reproduktionsarbeiten ist. Dies zur Argumentation von Manthey, die Liebesheirat verdiene ihren Namen nicht (S. 99, Anm. 9), bringt ihr Name doch gerade in der Verknüpfung von Liebe und Ehe die „Ausnutzung emotionaler Bedürfnisse für gesellschaftlich unbezahlte Reproduktions- und Aufzuchtarbeit“ (Manthey ebd.) trefflich zum Ausdruck, woran Manthey freilich nur das „unbezahlt“ stört.
- 3 Die politökonomische Begriffsverwirrung bei der Analyse der Hausarbeit reicht von ihrer Einstufung als unproduktiv jedoch werterzeugend durch W. Seccombe, *Hausfrau und Hausarbeit im Kapitalismus*, in: *Die Internationale* Nr. 7 (1975), S. 11 f. (15 ff.) über ihre Bestimmung als einfache nicht werterzeugende Warenproduktion bei I. Gerstein, Do-

mestic Work and Capitalism, in: Radical America vol 7, nos. 4/5 July/October 1973, S. 110 ff. (S. 112, 119) bis hin zur Behauptung ihres mehrwertproduzierenden Charakters durch M. Dalla Costa/S. James, Die Macht der Frauen und der Umsturz der Gesellschaft, Berlin 1973, S. 42, (62, Anm. 12).

- 4 Diese grundlegende Widersprüchlichkeit Mantheys kommt noch einmal darin zum Ausdruck, daß sie einmal die familiäre Arbeit als dem „Kapitalismus widersprechendes Abhängigkeitsverhältnis“ behauptet (S. 106), um im nächsten Atemzuge von ihrer „kapitalistischen Formbestimmtheit“ bestehend „in der Negation dieser Arbeit“ zu reden (S. 107).
- 5 Vgl. Ludmilla Müller, Die Wertlosigkeit der Arbeit der Kinderaufzucht im Kapitalismus, in: ProKla Nr. 22 (1972), S. 22. Diese Konstruktion beruht auf der Verwandlung des gesellschaftlichen Gegensatzes zwischen bezahlter Berufstätigkeit einerseits und unbezahlter Reproduktionstätigkeit im Privatleben andererseits in eine falsche Konfrontation des 2. Poles dieses Verhältnisses mit dem einheitsstiftenden Moment des Gegensatzes, der Nützlichkeit beider Tätigkeiten für die bürgerliche Gesellschaft. Daß Müller in diesen Fehler verfällt, die additive Verknüpfung zwischen der Nützlichkeit der weiblichen Reproduktionsarbeit und ihrer Unentgeltlichkeit in ein „nützlich aber unbezahlt“ zu verdrehen, dürfte der sich auch bei Manthey vorzufindenden stillschweigenden Unterstellung verdanken, daß die Gesetzmäßigkeiten auf dem einen Pol der bezahlten Berufstätigkeit „eigentlich“ auch auf dem anderen Pol des gesellschaftlichen Verhältnisses, der Hausarbeit im Rahmen der Familie Geltung besitzen müßten.

Was Müller von Helga Manthey unterscheidet, ist ihr Gespür für die Kapitalimmanenz des Zusammenhangs zwischen der Nützlichkeit der Hausarbeit und ihrer gleichzeitigen Unentgeltlichkeit, welches sie davor bewahrt, den angeblichen Widerspruch durch die Forderung nach der Bezahlung der Reproduktionstätigkeiten im Privatleben „auflösen“ zu wollen. Womit sie sich freilich von Seiten Mantheys den Vorwurf zuzieht, „in dem von ihr selbst konstatierten Widerspruch der bürgerlichen Gesellschaft befangen bleib(end)“ ... versäumt zu haben, die „Konsequenzen hinsichtlich einer notwendigen gesellschaftlichen Anerkennung von Hausarbeit“ zu ziehen (Manthey S. 108).

- 6 Bei Manthey (S. 98) heißt dies so: „Arbeit, eigentlich Zweck der Befriedigung von Bedürfnissen, wird (im Kapitalismus) zu einem bloßen Mittel, das wahrgenommen werden muß, um Bedürfnisse, nun außerhalb dieses Bereichs liegend, realisieren zu können“.

Vgl. dazu die erfreulich eindeutige Aussage von K. Marx im Kapital, Bd. III, MEW 25, S. 828: „Das Reich der Freiheit beginnt in der Tat erst da, wo das Arbeiten, das durch Not und äußere Zweckmäßigkeit bestimmt ist, aufhört; es liegt also der Natur der Sache nach jenseits der Sphäre der materiellen Produktion“. Damit soll freilich nicht unterschlagen werden, daß Marx in anderen Schriften eine entgegengesetzte Position bezieht, so etwa in den Randglossen zum Programm der Deutschen Arbeiterpartei, in: MEW 19, S. 21, wo der Kommunismus als eine Gesellschaft vorgestellt wird, in der „die Arbeit nicht nur Mittel zum Leben, sondern selbst das erste Lebensbedürfnis geworden ist.“

Zur Auseinandersetzung mit den widersprüchlichen Aussagen von Marx zur Kategorie der Arbeit und ihren weitreichenden Implikationen vgl. G. Ortmann/G.-E. Famulla/H. Arndt, Marxismus heute: Das Elend mit den großen historischen Kategorien, in: Mehrwert Nr. 12 (1977), S. 205 ff. (243 ff.); J. Johler/B. Sichtermann, Der Begriff „Arbeit“ in der nationalökonomischen Ideengeschichte, in: Mehrwert Nr. 15/16 (1978), S. 41 ff. (52 ff.).